

Kompaktinformation

SACHGEBIET Schweigepflicht

- | | |
|---------------------------------------|--|
| RECHTSGRUNDLAGE | <ul style="list-style-type: none"> ▶ Strafgesetzbuch ▶ Berufsordnungen der Länder |
| GRUNDSÄTZLICHE EINSCHRÄNKUNGEN | <ul style="list-style-type: none"> ▶ Personenbezogene Informationen dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. |
| GRUNDSÄTZLICHE INFORMATIONEN | <ul style="list-style-type: none"> ▶ Schweigepflicht betrifft den Kern des ärztlichen Vertrauensverhältnisses |
| BESONDERE INFORMATIONEN | <ul style="list-style-type: none"> ▶ Schweigepflicht gilt auch über den Tod hinaus <ul style="list-style-type: none"> • Die Erben können den Arzt nicht von seiner Schweigepflicht entbinden, da es sich um ein höchstpersönliches Recht handelt. Den Erben kann jedoch in Einzelfällen ein Einsichtnahme-recht in die Patientenakte des Verstorbenen zu stehen. ▶ Schweigepflicht gilt auch für den Arztbesuch an sich (Tatsache, dass sich Patient bei diesem Arzt in Behandlung befindet) ▶ Organisation und Ausstattung der Praxis ist so zu wählen, dass die Schweigepflicht und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. |
| WEITERE INFORMATIONEN | <ul style="list-style-type: none"> ▶ Hierzu finden Informationsveranstaltungen in der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen statt. ▶ Daneben ist die Landesärztekammer Thüringen Ansprechpartner. |

ANSPRECHPARTNER	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Datenschutzbeauftragte: Christin Kirschmann Telefon: 03643 559-145 ▶ Justitiariat: Sekretariat Telefon: 03643 559-141
------------------------	--